

Checkliste Zweitkontakt zur Nachqualifizierung 2

Wir sind nach Ihrem Beratungsgespräch aber auch weiterhin auf Ihre Hilfe angewiesen und bitten Sie folgende Aufgaben bis zum nächsten Termin zu erledigen:

- Termin mit dem Ausbildungsberater der Handwerkskammer / Industrie- und Handelskammer, um Rahmenbedingungen und Formalitäten zu klären.
- Betriebliche Ausbildungsstätten (ÜBA) Überbetriebliche Ausbildungen und Kurse herausfinden.
- Schulische Ausbildungsstätten herausfinden.
- Prüfungskommission (Innungen) kennen.
- Eigener Betrieb (Freistellungsmöglichkeit) klären Kontaktdaten den SeNO – Bildungsberatern mitteilen.
- Klärung und Ermittlung des zeitlichen Aufwands mit theoretischer, schulischer und praktischer Ausbildung.
- Termin mit der Arbeitsagentur und dem zuständigen Berater, wegen eventuellen Finanzierungsmöglichkeiten und Eignungsfeststellungen.

Bei einer Zulassung zur externen Prüfung in Ihrem Beruf müssen Sie das 1,5 fache der Ausbildungszeit an Berufserfahrung nachweisen (bei 3 Jahren Ausbildung 4,5 Jahre praktische Arbeitserfahrung in diesem Beruf) und in Form von Arbeitszeugnissen und Praxisnachweisen dokumentieren können. Diese Nachweise müssen ausführlich sein und Arbeitsinhalte ihrer Tätigkeit beschreiben.

Sie erhalten von uns eine aktuelle Liste von Aus- und Weiterbildungsstätten in Praxis und Theorie zur selbstständigen Kontaktaufnahme.

Bei auftretenden Problemen stehen wir Ihnen aber auch weiterhin zur Verfügung.

Sollten Sie zu einer weiterführenden Zusammenarbeit mit uns bereit sein werden wir eine Zielvereinbarung zur Nachqualifikation mit Ihnen schließen, welche die Details der Beratungsleistung und Leistungserbringung von SeNO mit Ihnen regelt.